

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, den 7. Dezember 1963

Blatt 2730

Bürgermeister Jonas eröffnete neuen Kindergarten in Atzgersdorf

7. Dezember (RK) Heute vormittag eröffnete Bürgermeister Jonas den neuen Kindergarten der Stadt Wien in Atzgersdorf, an der Lastenstraße. Der Kindergarten ist in dieser Gegend dringend notwendig geworden, da in den letzten Jahren wegen der regen Bautätigkeit der Gemeinde Wien viele neue Wohnhäuser entstanden sind. Der alte Kindergarten in der Hauptschule Steinergasse erwies sich damit als nicht mehr ausreichend.

Der Neubau des Kindergartens kostete 5,1 Millionen Schilling. Mit dem Bau wurde im März 1962 begonnen. Die Fertigstellung verzögerte sich durch den ungewöhnlich langen und strengen Winter. Der Kindergarten ist ein ebenerdiger Bau mit teilweiser Unterkellerung. Es gibt einen fußbodengeheizten Gruppenraum für Säuglinge, eine Kleinkinderkrippe und weitere Gruppenräume. Selbstverständlich hat der Kindergarten auch einen Garten mit Spielhügel, Planschbecken, Brause, Sandkiste und als besondere Attraktion für die Kinder ein Knusperhäuschen. Weiter wurde in dem Garten ein Wasserspieltisch aus Beton von der akademischen Malerin Helene Hädelmayer geschaffen, eine Bronzeplastik "Hahn mit Hennen" vom akademischen Bildhauer Alfred Gillesberger und eine Plastik "Spielbaum" von der akademischen Bildhauerin Ilse Pompe-Wiederführ. Das gesamte Projekt stammt von Architekt Dipl.-Ing. August Kastner.

Bei der Feier in Atzgersdorf konnte Bezirksvorsteher Suttner zahlreiche Ehrengäste, darunter mehrere Mitglieder des Wiener Stadtsenates begrüßen. Nach der Ansprache von Stadtrat Maria Jacobi sprach Bürgermeister Jonas, der den Kindergarten offiziell seiner Bestimmung übergab.

Wiener Theaterarchitekten durch Gassennamen geehrt
 =====

7. Dezember (RK) Zwei Verkehrsflächen im 22. Bezirk, Ebling, werden das Andenken an zwei bedeutende Wiener Theaterarchitekten verewigen.

So erhält eine Verbindung zwischen der Eblingger Hauptstraße und der Gartenheimstraße den Namen "Fellnergasse". Damit wird Architekt Ferdinand Fellner geehrt, der von 1847 bis 1916 lebte und an Bau von insgesamt 48 Theatern in Mitteleuropa und den Balkanländern beteiligt war. Ferdinand Fellner vereinigte sich 1872 mit seinem Mitschüler, dem Architekten Hermann Helmer, der von 1849 bis 1919 lebte, zu gemeinsamer Arbeit. An Hermann Helmer erinnert nunmehr die "Helmergasse", die östlich der Fellnerstraße gelegen ist und von der Tauschinskygasse zur Gartenheimstraße führt.

Beide Architekten haben gemeinsam oder im Rahmen der von ihnen geschaffenen Firma das Deutsche Volkstheater in Wien, das Ronachergebäude, das Konzerthaus, die Wiener Sternwarte, das Palais Lanckoronski sowie mehrere Wiener Kaufhäuser und Hotelbauten errichtet. Bei ihrer Arbeit, die durch Renaissance- und Barockformen betont waren, strebten sie stets auch nach einer Verbesserung des Grundrisses und der Raumbestaltung.

- - -

Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen in der kommenden Woche
 =====

7. Dezember (RK) In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen von Wiener Bezirksvertretungen statt:

Montag, 9. Dezember:

18.00 Uhr, Hietzing, Hietzinger Kai 1.

Dienstag, 10. Dezember:

18.00 Uhr, Wieden, Preßgasse 24, 1. Stock,

17.30 Uhr, Mariahilf, Amerlingstraße 11,

17.30 Uhr, Alsergrund, Währinger Straße 43.

Donnerstag, 12. Dezember:

16.00 Uhr, Neubau, Hermannsgasse 24-28, 2. Stock,

15.00 Uhr, Döbling, Gatterburggasse 14/1

- - -

Karl Domanig zum Gedenken

=====

7. Dezember (RK) Auf den 9. Dezember fällt der 50. Todestag des Kunsthistorikers Dr. Karl Domanig.

Er wurde am 3. April 1851 in Sterzing, Tirol, geboren und studierte in Innsbruck und Rom Rechtswissenschaft, Sprachen und Kunstgeschichte. Seit 1881 lebte er in Wien, wo er Kustos im kaiserlichen Münzen- und Antikenkabinett, später Direktor des Kunsthistorischen Museums wurde. Seine bedeutendste Facharbeit ist das heute noch grundlegende Werk "Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht". Domanig ist auch als Tiroler Heimatdichter, Epiker und Dramatiker sehr bekannt geworden. Der Gipfel seines dramatischen Schaffens ist die Trilogie "Tyroler Freiheitskampf". Karl Domanig ist in St. Michael bei Bozen gestorben.

- - -

Hoheitsverwaltung 33.623 aktive Bedienstete und hatten 1962 - 33.602 Bedienstete. Es sind also in den letzten zehn Jahren um 21 Aktive weniger geworden. In diese Zeit fällt auch die Einführung der 45-Stunden-Woche. Wir dürfen mit Dank und Anerkennung feststellen, daß unsere Bediensteten Wort gehalten haben. Sie haben in der 45-Stunden-Woche zumindest das gleiche geleistet wie früher in 48 Stunden. (Allgemeiner Beifall.) Dazu kommt, daß wir in diesen Jahren noch zusätzliche Aufgaben übernommen haben. Man denke nur an die Krankenhäuser und die Fürsorgeanstalten, die mehr Leute brauchen als vor zehn Jahren. Wenn wir nun dort einige hundert Leute mehr haben, so muß das von den anderen Bediensteten eingebracht werden.

Bei den Hauptbezügen ist seit 1953 eine Steigerung von rund 90 Prozent erfolgt. Die Nebenbezüge weisen eine Steigerung von 300 Prozent auf. Das heißt aber nicht, daß die einzelnen Zulagen so sehr gestiegen sind, sondern daß neue Zulagen geschaffen und die bereits bestehenden nachgezogen wurden. Die Problematik des Schemas liegt ja darin, daß es etwas Fixes ist und jeder genau alle zwei Jahre vorrückt, es also kaum irgendwelche Variationsmöglichkeiten gibt. Es gibt aber doch immer Unterschiede in der Tätigkeit der Bediensteten und diese sollen durch Zulagen abgegolten werden. In der Zahl der Pensionisten ist ein regelmäßiges Steigen zu verzeichnen, und zwar von 13.691 im Jahre 1953 auf 16.556 im Jahre 1962.

Ein Vergleich der Personalkosten und des Personalstandes: Im Voranschlag 1963 waren für Hauptbezüge 1.209 Millionen Schilling veranschlagt, für Nebenbezüge 161,7 Millionen. 1964 sind für Hauptbezüge 1.329,2 Millionen und für Nebenbezüge 215,4 Millionen Schilling eingesetzt. Nach dem Dienstpostenplan hatten wir 1963 34.520 Arbeiter und Angestellte, 1964 34.682. Es sind aber sowohl bei der Hoheitsverwaltung als auch bei den Betrieben Posten frei.

Vizebürgermeister Slavik kommt sodann auf Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden einerseits und den vier Gewerkschaften andererseits zu sprechen, die im Laufe dieses Jahres wegen der Lohnerhöhungen geführt wurden. Es ist natürlich immer schwierig, zu einer einheitlichen Personalpolitik zu kommen. Von den Gemeinden selbst können ja nur Spezialprobleme gelöst werden.

Im Grundsatz kam man bei diesen Verhandlungen zu dem vorläufigen Ergebnis einer Lohnerhöhung um sieben Prozent, mindestens aber um 150 Schilling. Diese Regelung ist beim Bund, den übrigen Ländern und meisten Gemeinden mit 1. Oktober in Kraft getreten. Wien und ein Teil der österreichischen Gemeinden, die dem Österreichischen Städtebund angehören, haben diese Regelung zum Vorteil ihrer Bediensteten bereits mit 1. Mai 1963 getroffen. In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat die Gemeinde Wien dann auch die Zulagen im gleichen Ausmaß erhöht und für die ersten vier Monate des Jahres den Bediensteten anstelle einer Nachzahlung der Zulagen einen Abstattungsbetrag gezahlt.

Für 1964 ist nun eine weitere Stufe vorgesehen. Ab 1. Jänner 1964 tritt eine neunprozentige Lohnerhöhung ein. Das heißt aber nicht, daß die Gehälter neuerlich um neun Prozent erhöht werden, sondern die Bezüge vom 1. Jänner 1963 nun nicht wie ursprünglich beschlossen um sieben, sondern um neun Prozent erhöht werden. Die Erhöhung muß mindestens 200 Schilling pro Monat ausmachen und nicht wie bisher 150 Schilling. Sowohl bei der Hoheitsverwaltung als auch bei den Stadtwerken ist für diese Steigerung der Personalkosten im Voranschlag vorgesorgt. Sie wurde in den unvorhergesehenen Ausgaben untergebracht.

Bei der Hoheitsverwaltung wurden heuer 2.364 Personen aufgenommen, 2.079 Bedienstete sind jedoch ausgeschieden, größtenteils durch Pensionierungen. Wir haben bei der Hoheitsverwaltung also ein Plus von 285 Bediensteten, dem jedoch ein Minus der Stadtwerke von 269 Bediensteten gegenübersteht.

Der Referent verweist auf die Schwierigkeit, in Berufen, die eine Spezialausbildung erfordern, die geeigneten Kräfte zu bekommen. So brauchen wir Kindergärtnerinnen, die geschult sind und Pflegepersonal für unsere Kranken- und Wohlfahrtsanstalten. Es muß hier immer wieder versucht werden, einen Ausweg zu finden. Das Problem existiert ja nicht nur in Wien, sondern in ganz Österreich, ja sogar in der ganzen Welt. Es hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, daß heute die Pflege in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten weitaus intensiver ist als früher einmal und daher mehr Personal benötigt wird.

Natürlich ergeben sich auch auf anderen Gebieten des Personalsektors die verschiedensten Probleme, so zum Beispiel bei den Lehrern. Es wurden die neuen Schulgesetze beschlossen, und wir
./.

alle sind froh darüber, daß eine Einigung über ein dringendes Problem erzielt werden konnte. Aber gerade durch diese neuen Gesetze ergeben sich auch neue Aufgaben. So werden zum Beispiel durch die Einführung des neunten Schuljahres mehr Klassen und damit auch mehr Lehrer benötigt.

Die Gemeinde bemüht sich, ihren Angestellten immer wieder eine Freude zu bereiten - auch was die Feiertage betrifft, die man feiern soll, wann sie fallen. Es ist ein schöner Erfolg, wenn in einem einzigen Jahr insgesamt 2.332 städtische Bedienstete ihr Dienstjubiläum feiern und von ihrem Dienstgeber geehrt werden konnten. Von dieser Zahl waren 1.359 Magistratsbedienstete und 973 Bedienstete der Stadtwerke. Dieser hohe Anteil an Dienstjubiläen ist wieder ein Beweis dafür, welche große Zahl von Bediensteten der Stadtverwaltung jahrzehntelang die Treue hält.

Solange die Zeit der Vollbeschäftigung anhält, wird es auch einen Mangel an Dienstnehmern in der Stadtverwaltung geben. Gegenwärtig fehlen hier 1.300 Personen. Trotzdem konnten alle Aufgaben erfüllt werden - und das ging nur deshalb, weil unsere Angestellten durch Mehrleistung und Überstundenarbeit auch die Arbeit der Fehlenden durchgeführt haben.

Vizebürgermeister Slavik betont erneut, daß von den 33.000 Angestellten in der Hoheitsverwaltung nur ein geringer Teil mit direkten Verwaltungsangelegenheiten betraut ist. Der Großteil von ihnen ist mit Arbeiten beschäftigt, die durchwegs im Interesse der Wiener Bevölkerung liegen. Der Berichterstatter streicht sodann das gute Verhältnis heraus, daß zwischen der Bevölkerung und den Dienstnehmern der Gemeinde Wien herrscht. Wir hoffen, so sagt er, daß die Bevölkerung weiterhin so großes Verständnis für die Tätigkeit der städtischen Bediensteten zeigt wie bisher.

Abschließend sagt der Berichterstatter: Wenn auch in Lauf des Jahres viele Diskussionen auf dem Personalsektor geführt werden und darin manchmal auch harte Worte fallen, so möchten wir jetzt betonen, daß wir die großartigen Leistungen der Gemeindebediensteten für die Stadt Wien anerkennen. Dafür möchten wir allen herzlich danken. (Allgemeiner Beifall.)

Debatte über das Personal

GR. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) befaßt sich mit Problemen der weiblichen Bediensteten in den Sozial- und Heilberufen. Man unternimmt zwar verschiedene Schritte, um den entsprechenden Nachwuchs für diese Frauenberufe zu finden, aber relativ wenig, um diese Berufe aufzuwerten und finanziell attraktiver zu gestalten. Angesichts der zunehmenden physischen Belastung, die aus dem Personal-mangel rekrutiert, bedarf es sehr viel Idealismus und Enthusias-mus für diese Berufswahl. Die Nachtdienstzulage von 40 Schilling für die Krankenschwestern ist zu gering.

In einem Resolutionsantrag verlangt die Rednerin, daß Für-sorgerinnen mit Vollmatura oder Beamtenmatura ausnahmslos in die Verwendungsgruppe B überstellt werden und jene Fürsorgerinnen, die keine Reiferprüfung nachweisen können, jedoch die entsprechende Ausbildung haben, eine in die Pension anrechenbare Zulage erhalten sollen. Der Vorschlag der Verwaltung, die Beamtenmatura nur bei einer durchschnittlich guten Leistung anzuerkennen, wäre ein ge-fährlicher Numerus clausus. Die Kindergärtnerinnen erhalten als einzige Bedienstetengruppe keine Zulage.

Schließlich ersucht die Rednerin erneut, die Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung zu überprüfen, und fragt, welche Vor-schläge die Verwaltung in dieser Richtung vorlegen kann.

GR. Maller (KLS) beklagt, daß bisher die Forderungen der Gemeindebediensteten gar nicht oder nur in ungenügendem Ausmaß er-füllt worden seien. Man spricht von einer Bezugserhöhung um neun Prozent gegenüber dem 1. Jänner 1963, verschweigt aber, wie gering die Bezugsangleichung seit 1955 ist. Die Gemeindebediensteten ver-spüren die Teuerungswelle deshalb so sehr, weil sie mit ihren Bezügen um mindestens 20 Prozent hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben sind. Mit dieser Unterbezahlung müsse endlich Schluß gemacht werden. Die Gemeinde Wien sollte Schrittmacher auf dem öffentlichen Lohnsektor sein; dies wäre nur eine Fortsetzung der Praxis der sozialdemokratisch verwalteten Gemeinde Wien aus der Ersten Republik.

Der Personalmangel, dessen Ursache die schlechte Bezahlung sei, wirke sich zum Schaden der Wiener Bevölkerung aus. Schon darum wäre es an der Zeit, mit der Gewerkschaft eine Vereinbarung über die Nachziehung der Bezüge zu treffen.

Im Dienstrecht wimmelt es von Ermessens- und Kann-Bestimmungen. Bei der schlechten Anrechnung von Privatdienstzeiten entschließt sich ein 35- bis 40jähriger kaum, in den Gemeindedienst einzutreten.

Den Straßenbahnern, die einen anstrengenden Dienst verrichten, nützen Lobesworte nichts, wenn sie ständig von Strafbestimmungen bedroht sind, die aus dem "Jahre Schnee" stammen und noch den Geist von Habsburg atmen. Darum muß man das Disziplinarrecht, das heute schlechter ist als in der Ersten Republik, demokratisieren. Auch die Rechte der Personalvertretung waren in der Ersten Republik besser als heute. Laut Verfassungsgerichtshof hätte das Land Wien volle Autonomie bei der Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes.

Das Einstufungsschema ist veraltet und entspricht nicht immer der Qualifikation, Leistung und Verantwortung. Unerträglich ist es, daß gewisse Berufe nur deshalb unterbewertet werden, weil es Frauenberufe sind. Die Fürsorgerinnen und Krankenschwestern haben ein Anrecht auf die Verwendungsgruppe B. Falsch eingestuft sind auch die Kindergärtnerinnen, die Amtsgehilfen, die Kanzleidiene leisten, und andere Gruppen. Überhaupt seien die Stellenpläne veraltet. Es müßten gleiche Voraussetzungen für den Aufstieg gegeben und sachliche Gesichtspunkte bei der Beförderung maßgebend sein. Das Pensionsrecht der Gemeindebediensteten, das einmal ein Vorbild für das Pensionsrecht der Privatwirtschaft war, sei heute in manchen Fragen hinter der Entwicklung zurückgeblieben.

Da in Wien jedwedes Verständnis für die Sorgen und Nöte des Personals fehlt, werden die Kommunisten dieser Budgetgruppe nicht zustimmen.

Als nächster Debattenredner sprach GR. Rösner (SPÖ). Er korrigierte die Ausführungen von GR. Maller (KLS) bezüglich der Parallelen zu der Zeit vor 1934, denn damals war der Beruf eines Gemeindeangestellten vor allem wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit gesucht, wogegen heute Vollbeschäftigung herrscht.

Die Gemeinde Wien kann auch etwa die Praxis der Abwerbungen, wie sie in der Privatwirtschaft vorkommen, nicht mitmachen. Ferner bedingt der kontinuierliche Betrieb der Stadtwerke ohne langes Wochenende die mangelhafte Nachfrage nach diesen Posten.

Als Konsequenz daraus erhöhte die Gemeinde Wien zunächst die Anfangsgehälter beträchtlich. Im Schema I Gruppe 6 von 1.050 auf 1.350 Schilling (32 Prozent) in Gruppe 5 von 1.100 auf 1.453 Schilling (32 Prozent) in Gruppe 4 von 1.150 auf 1.518 Schilling (32 Prozent). Im Schema II Gr. E von 1.020 auf 1.432 Schilling (40.3 Prozent), Gr. D von 1.060 auf 1.575 Schilling (48.5 Prozent), Gr. C von 1.110 auf 1.671 Schilling (50.5 Prozent). Hierbei ist das 14. Gehalt noch nicht eingerechnet.

Auch das Zulagensystem wurde ausgebaut. Das Gesamtbild ergibt somit, daß die Gemeindebediensteten doch nicht so schlecht bezahlt sind und die Ursache für den Personalmangel nicht nur in der Höhe der Bezüge zu suchen ist. Es muß ja auch die mit der Dienstpragmatik verbundene Sicherheit einkalkuliert werden.

Die von Frau GR. Dr. Hubinek (ÖVP) auch heuer wieder angeschnittene Frage der Halbzeitbeschäftigung hat in der heutigen Zeit sicher etwas Bestechendes. Jedoch muß man dabei bedenken, daß der Magistrat Wien rund 18.000 Frauen gegenüber 17.000 Männern beschäftigt. (Bei den Stadtwerken: 2.642 Frauen und rund 16.000 Männer). Davon sind in der Hoheitsverwaltung zirka 450 Frauen in führenden Positionen.

Es stimmt auch nicht, daß viele Frauen nur aus Langeweile in den Gemeindedienst eintreten. Es sind vielmehr materielle Notwendigkeiten dafür maßgebend.

Hingewiesen sei auf eine andere Art der Familienförderung: Die Schulgeldzuschüsse an städtische Forstbedienstete, deren Kinder außerhalb des Wohnortes die Schule besuchen. Im Zulagensystem, das einen Umfangerreicht hat, in dem man sich als Außenstehender nicht zurecht findet, wäre eine Vereinfachung und bessere Übersichtlichkeit wünschenswert.

Zu der Kritik des Vorredners an den Bestimmungen über die Hilflosenzuschüsse sei bemerkt, daß der Bürgermeister eine analoge Erhöhung zum ASVG angeordnet hat. Die Sätze sind von 300 beziehungsweise 400 Schilling auf 600 beziehungsweise 800 Schilling erhöht worden, ebenso die Höchstgrenze der zulagenfähigen Pensionen auf 2.600 beziehungsweise 3.000 Schilling.

Insgesamt erhalten bei den Stadtwerken 790 und beim Magistrat 287 Personen Hilflosenzuschüsse, deren jährlicher Gesamtaufwand 6,5 Millionen Schilling erreicht hat.

Es wird begrüßt, daß neuerdings zu den Verabschiedungsfeiern der aus dem aktiven Dienst ausscheidenden Beamten und Bediensteten jetzt auch die Vertragsbediensteten eingeladen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Gemeinde in der Personalpolitik um die Herstellung einer menschlich inneren Gemeinschaft bemüht. Die SPÖ-Fraktion wird darum den Ansätzen dieser Gruppe zustimmen.

Als nächster Debattenredner sprach GR. Dr. Schmidt (FPÖ). Der Redner weist einleitend noch einmal auf die Gesamtsumme der Budgetansätze hin. Er sieht in der Erklärung des Finanzreferenten bezüglich der Erhöhungen ab 1964 eine gewisse Diskrepanz zum Wortlaut der Einleitung des Budgetentwurfes.

In der Erhöhung des Personalbudgets um 12,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr spiegle sich die Unruhe auf dem Lohn- und Preissektor. Dennoch müsse gesagt werden, daß die Erhöhungen der Bezüge in gewissen Sparten mit den Preissteigerungen nicht konform gehen. Das sehe man an dem Personalmangel in verschiedenen Sparten. Beispielsweise seien in den städtischen Krankenhäusern wegen Mangel an Bedienungspersonal 800 Betten nicht belegbar.

Unserer Meinung nach muß es Aufgabe der Personalverwaltung sein, die Stadtverwaltung mit möglichst gut qualifiziertem Personal zu versorgen. Wir glauben nicht, daß hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Entscheidend bleiben, um den Personalmangel zumindest abzuschwächen, zwei Dinge: die Bezahlung und der Dienst an sich. Hier zeige sich nun, daß die Personalverwaltung in vielen Fällen sehr engherzig sei. So darf es nicht wundern, daß gerade bei den Krankenschwestern und bei den Verkehrsbetrieben die Dienstesentsagungen so häufig sind.

Der Redner zählt dann einige Beispiele auf. Er nennt die kleinliche Urlaubsberechnung und die unzureichende gesundheitliche Überwachung bei strahlengefährdetem Personal. Auch die Geräte werden nicht regelmäßig auf die Intensität der Ausstrahlung geprüft. (GR. Dr. Bohmann, SPÖ: Was Sie erzählen, das stimmt zum größten Teil nicht? Vizebürgermeister Slavik, SPÖ: Er läßt sich von Vertretern informieren!)

Auch für das Personal der Verkehrsbetriebe seien die Bezahlung aber auch das Betriebsklima entscheidend dafür, daß es einen Personalmangel gibt. Der Dienst des Schaffners ist sehr schwer, und es ist deshalb nicht notwendig, den Dienst durch zahlreiche Kleinigkeiten noch schwerer zu machen. Der Redner nennt die kurzfristige Dienstplanaufstellung, die Versetzungen für Aushilfsdienst und den Sonntagsdienst, und meint, daß hier die Freunderlwirtschaft und die politische Protektion große Blüten treiben. Das Kontrollsystem arte beinahe schon zu einem Spitzelsystem aus. So wurden Schaffner angezeigt, weil sie schon bei null Grad geheizt haben.

Abschließend erklärt der Redner, daß die FPÖ-Fraktion aus all diesen Gründen den Ansätzen dieser Gruppe nicht zustimmen könne.

GR. Schiller (SPÖ) unterzieht die Pensionistenzahlen einer näheren Untersuchung. Er verweist darauf, daß in diesen Zahlen - 16.800 Pensionsparteien bei der Hoheitsverwaltung und 19.300 bei den Stadtwerken - nicht nur die tatsächlichen Pensionisten sondern auch eine große Zahl von Witwen und Waisen enthalten ist, die nach unserer Dienstordnung keine "Pension", sondern einen sogenannten Versorgungsgenuß erhalten. Bei der Hoheitsverwaltung sind es zum Beispiel 6.400 Versorgungsbezugempfinger, bei den Stadtwerken sogar 9.100 Witwen und Waisen. Diese Zahlen sollte man bei der Budgeterstellung besser trennen. Dann würde endlich das Gerade verstummen, daß wir mehr Pensionisten als aktive Gemeindebedienstete haben. Diese Zahlen zeigen aber auch, wie schwer die Dienstleistung bei den Stadtwerken ist. Die Pensionisten dort sterben früher als die Pensionisten der Hoheitsverwaltung.

Im weiteren nimmt GR. Schiller zu Pressemeldungen über eine von der Gemeinde Wien dem Wiener Sozialwerk gewährte Subvention von 1,5 Millionen Schilling Stellung. Er zitiert aus einem Artikel des "Wiener Montag", in dem behauptet wurde, daß die Subvention der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zugeführt worden sei. GR. Schiller betont, daß dies völlig falsch ist. Die Subvention sei keineswegs der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten sondern dem Sozialwerk der Gemeindebediensteten zugute gekommen. Dieses Sozialwerk aber ist eine von der Gewerkschaft völlig unabhängige Einrichtung und eine rein soziale Fürsorgemaßnahme. Solche Tatsachenfälschungen

würden aber nicht nur von der einen zitierten Zeitung, sondern immer wieder auch von anderen sogenannten überparteilichen Blättern vorgenommen, die dem Österreichischen Gewerkschaftsbund eins auswischen wollen.

Im folgenden befaßt sich der Debattenredner mit einem anderen Fall, der in der Presse ebenfalls falsch dargestellt wurde. Es handelt sich dabei um ein Darlehen von einer Million Schilling, das die Sozialistische Fraktion des ÖGB im Jahr 1961 dem belgischen Gewerkschaftsbund für eine Streikunterstützung gewährt hat. Die Zeitungen hatten damals geschrieben, daß dieses Darlehen vom ÖGB selbst gegeben worden sei. Tatsache jedoch war, daß der ÖGB sich nicht entschließen konnte, ein solches Darlehen zu gewähren. Daraufhin habe die Sozialistische Fraktion des ÖGB den Beschluß gefaßt, dieses Darlehen den Belgiern zukommen zu lassen.

Aber noch etwas anderes sei an diesem Fall bemerkenswert, fährt GR. Schiller fort. Obwohl nämlich im Jänner 1961 die Sozialistische Fraktion des ÖGB dem Finanzamt auf eine Anfrage mitgeteilt hatte, daß es sich bei dem Betrag von einer Million Schilling um ein Darlehen und nicht um ein Geschenk gehandelt habe, hat das Finanzamt im März 1963 der SPÖ-Fraktion die Zahlung von mehr als 339.000 Schilling Schenkungssteuer vorgeschrieben.

Die Fraktion bezahlte diesen Betrag, legte jedoch Berufung gegen die Vorschreibung ein und forderte die Rückzahlung. Das Finanzamt gab der Berufung zwar statt, zahlte den Betrag jedoch nicht der SP-Fraktion, sondern dem ÖGB zurück. Der Gemeinderat betont, daß man mit solchen Mätzchen die Gewerkschaft nicht mundtot machen könne.

Als nächster Debattenredner beschäftigt sich GR. Hahn (ÖVP) mit der Frage der Überreihung der Gemeindebediensteten in die einzelnen Verwendungsgruppen. Er kritisiert, daß das Schema einige krasse Ungerechtigkeiten mit sich bringt und macht den Vorschlag, sich dieses Schema daraufhin genauer anzusehen und die Ungerechtigkeiten abzustellen.

Sodann kommt GR. Hahn auf die Richtlinien für die Strafbehandlung bei den Verkehrsbetrieben zu sprechen. Diese Richtlinien seien im Jahr 1909 entstanden, das letzte Mal aber 1941 geändert worden; seither habe man allerdings keine Änderungen mehr vorgenommen. Die Richtlinien sehen 383 Möglichkeiten zur Bestrafung vor. Die Strafsummen sind in Einheiten eingeteilt, wobei eine Einheit sieben Groschen beträgt. Die geringste Strafe umfaßt dabei 5 Einheiten (also 35 Groschen), die höchste 100 Einheiten (also sieben Schilling). GR. Hahn fordert eine Vereinfachung und Vereinheitlichung dieses Systems und zeigt an einigen Beispielen auf, daß die Bestrafung nach dem jetzt geltenden System eigentlich gar nicht so hoch sei, wie man sie dargestellt habe.

Der Redner verweist darauf, daß die beiden Abschlagszahlungen in ganz Österreich sozialversicherungspflichtig waren, nur in Wien unterlagen sie der Beitragspflicht nicht. Der Bund hat bei der ersten Zahlung den Dienstnehmer- und den Dienstgeberbeitrag übernommen. Bei der Gemeinde war dies nicht der Fall. Dadurch sind auch der Krankenfürsorgeanstalt, die ohnedies ein Defizit hat, Einnahmen entgangen. Der Redner ersucht den Referenten, dieses Problem im nachhinein zu regeln und damit eine Vergrößerung des Defizits der KFA zu verhindern.

GR. Wohlmuth (ÖVP) verweist darauf, daß bei Dienstjubiläumsfeiern immer davon gesprochen wird, welche große Leistungen die derzeitige Generation der Beamtenschaft erbracht hat. Es wird aber auch die kommende Generation vor große Aufgaben gestellt, wenn wir dem Fortschritt der Technik auf allen Gebieten Rechnung tragen wollen. Die Leistung und die Arbeit der Beamten müßte dann aber auch entsprechend gewertet werden. Die Bediensteten hätten ein Anrecht auf eine gerechte Einreihung und es müßte ihnen die Möglichkeit geboten werden, bereits in jungen Jahren entsprechende Positionen zu erreichen. Großes Augenmerk müßte weiterhin der Modernisierung und Ausgestaltung der Arbeits- und Aufenthaltsräume zugewendet werden. Obwohl auf diesem Gebiet bereits viel geschehen ist, gibt es noch Dienststellen, die einer modernen und gesunden Verwaltung nicht entsprechen.

Als ein besonderes Problem bezeichnet der Redner das Zulagensystem. Seit November 1962 wurden Zulagen in einem Ausmaß bewilligt, wonach umgerechnet pro Kopf auf einen Beamten ungefähr

1.500 bis 1.600 Schilling kommen. Es kommt aber oft vor, daß zwei Beamte dieselbe Tätigkeit haben, der eine die Zulage bekommt, der andere aber nicht, da das Zulagensystem vollkommen unübersichtlich ist. Eine derartige Unsicherheit trägt jedoch keinesfalls zur Hebung des Betriebsklimas bei. Der einzelne Beamte müßte so eingestuft werden wie es seiner Tätigkeit und Leistung entspricht. Die derzeitige Gehaltspolitik benachteiligt aber auch ihre Pensionisten, da die Zulagen in die Pensionsbemessungsgrundlage nicht eingerechnet werden. Nach dem ASVG sind jedoch sämtliche Zulagen und Überstunden in die Bemessungsgrundlage einzurechnen.

Bedauerlich ist, daß auch unser Stellenplan den Erfordernissen der Zeit keinesfalls Rechnung trägt. Man hat den Eindruck, daß er jedes Jahr nur abgeschrieben wird. Bei einzelnen Magistratsabteilungen und beim Kontrollamt sind besonders im technischen Dienst zu wenig Posten vorgesehen. Auch einzelne Magistratische Bezirksämter, besonders jene in den Außenbezirken in denen große Wohnviertel entstanden, können mit dem geringen Beamtenstand nicht mehr das Auslangen finden. Im Interesse der Bevölkerung wäre es gelegen, verschiedene Agenden, die nicht zentral verwaltet werden müßten, hinaus in die Bezirksämter zu verlegen.

Als bedauerlich bezeichnet es der Redner, daß der Referent nichtsüber bereits erfolgte oder geplante Maßnahmen im Zuge der Verwaltungs- und Betriebsreform gesagt hat. Es sind nicht nur die großen Reformen notwendig, sondern auch viele kleine Dinge könnten geändert werden. So ist es kaum einzusehen, daß ein Bediensteter, dem nach einer Krankheit ein Krankenurlaub oder Kuraufenthalt verordnet wurde, die amtsärztliche Genehmigung, die ohnedies nie verweigert wird, einholen muß. Es dürfe auch nicht vorkommen, daß an für den Parteienverkehr bestimmten Tagen Dienstbesprechungen angesetzt werden.

Die Frage des Zusatzurlaubes müßte gleichfalls zur Gänze geklärt werden, damit nicht einzelne Gruppen einen solchen Urlaub bekommen, andere ebenso gefährdete Bedienstete aber wieder nicht.

Bei der Gewährung von Vorschüssen, die der Bedienstete zur Schaffung von Wohnraum beantragt, dürften keinesfalls Zinsen von dem Betreffenden eingehoben werden. Dafür, daß er mit eigenen Mitteln für eine Wohnung aufkommen will, soll er nicht noch bestraft werden.

Abschließend ersucht der Redner, seine berechtigten Forderungen zu überprüfen und günstig zu erledigen. Die ÖVP-Fraktion werde den Ansätzen zustimmen.

GR. Weisz (SPÖ), der als Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu den Ausführungen seiner Vorredner Stellung nimmt, betont zunächst die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Personal, das keinen regelmäßigen Dienst und keine Fünf-Tage-Woche hat. Ein Mangel an Krankenpflegepersonal besteht in allen Staaten, und in den deutschen Zeitungen findet man viele Inserate für das Spitalspersonal. In München macht man jetzt einen Versuch mit türkischen Krankenschwestern. In Wien werden derzeit 25 Krankenschwesternschülerinnen aus Entwicklungsländern ausgebildet, die demnächst auch ans Krankenbett kommen. Man weiß noch nicht, wie die Bevölkerung auf den Einsatz schwarzer Krankenschwestern reagieren wird. (VBgm. Slavik: Wieder mehr "Schwarze"! - Heiterkeit.) Das geringe Interesse für den Beruf der Fürsorgerin ist nicht allein auf die Bezahlung zurückzuführen. Für den verwandten Beruf der medizinisch-technischen Assistentin besteht nämlich großes Interesse. (Dr. Marga Hubinek: Die sind schon in B! Das Rezept hat sich anscheinend bewährt!) Das hat eben die Gewerkschaft durchgesetzt. Die Forderungen der Fürsorgerinnen wurden teilweise schon erfüllt, zum anderen Teil laufen jetzt Verhandlungen, die den Fürsorgerinnen bedeutende finanzielle Verbesserungen bringen werden.

Die kommunistische Behauptung, daß die Bezüge der Gemeindebediensteten um 20 Prozent zurückgeblieben seien, entbehrt jeder Grundlage. Die Gemeinde Wien ist in den Besoldungsfragen immer Schrittmacher gewesen, aber auch die Gewerkschaft ist daran interessiert, daß bei einer Neuregelung die Gemeindebediensteten in den Bundesländern nachgezogen werden können. Es ist allein die Schuld der kommunistischen Fraktion, daß die Personalvertretungsvorschrift in Wien keine gesetzliche Gültigkeit hat, weil sie auf Grund eines kommunistischen Antrages aufgehoben wurde. Gewerkschaft und Personalvertretung sorgen aber dafür, daß die Bediensteten der Gemeinde Wien ausreichend geschützt sind.

Die Anfangsbezüge haben in den letzten Jahren eine wesentlich stärkere Erhöhung erfahren als die anderen Bezüge. Eine Krankenschwester, die aus der Schule kommt, erhält zum Beispiel sofort 1.797 Schilling; dazu kommen die Erschwerniszulage von 234 bis 270 Schilling, die Überstundenzulage von 225 Schilling, die Nachtdienst- und Nachtpflegezulage beträgt 46.50 Schilling, außerdem gibt es noch verschiedene Gefährdungszulagen sowie Bereitschaftsdienstzulagen.

Das Zulagensystem ist sicherlich keine ideale Lösung, hat aber den betroffenen Kollegen und Kolleginnen immerhin eine entsprechende Besserstellung gebracht. Darüber hinaus ist im öffentlichen Dienst zu bedenken, daß die Bediensteten weitgehende Vorrückungsmöglichkeiten haben. Schrittmacherdienste leistete die Gemeinde Wien auch bei der 50prozentigen Überstundenentlohnung, während alle anderen Gebietskörperschaften und auch die Privatwirtschaft lange Zeit für die 46. bis 48. Stunde nur einen 25prozentigen Zuschlag gegeben haben.

Die Disziplinarvorschriften sind sicherlich verbesserungswürdig, die darin enthaltenen Strafbestimmungen treffen aber nur eine ganz dünne Schicht von Bediensteten, während der größte Teil der Straßenbahner voll und ganz seine Pflicht erfüllt.

Der Stellenplan der Gemeinde Wien ist auf einem realen Personalstand aufgebaut, wogegen der Dienstpostenplan des Bundes für 1964 beispielsweise 4.000 neue Lehrerposten enthält, obwohl Fachleute wissen, daß man nur 1.000 bis 1.500 zusätzliche Lehrer wird finden können.

Durch weitere Verhandlungen sollen Verbesserungen für die Gemeindebediensteten erreicht werden. An vielen Beispielen ist ersichtlich, daß die Gemeinde Wien sozialer gehandelt hat als es dem Bund möglich war.

Über eine Pensionsrechtsnovelle beziehungsweise eine Neufassung des Pensionsgesetzes sind Verhandlungen noch im Gange. Eine Reform ist hier höchst notwendig. Darum hat das Parlament schon am 7. Dezember 1956 die Regierung zur Vorlage eines neuen Pensionsgesetzentwurfes aufgefordert. Übrigens wird in dem neuen Entwurf der Hilflosenzuschuß der Gemeinde Wien als sogenannte Pflegezulage enthalten sein. Auch hier wieder ist also die Gemeinde Wien Wegbereiterin von Verbesserungen auch für die Bundesbediensteten.

Es sei darauf hingewiesen, daß trotz der gewaltigen Aufbauarbeit der letzten Jahre eine Erhöhung des Personalstandes nicht erfolgt ist. Dies ist ein Beweis für die aner kennenswerte Leistung der Gemeindebediensteten.

Zum Schluß sei noch all jener Gruppen gedacht, die auch ohne Aussicht auf weitere Aufstiegsmöglichkeit voll und ganz ihre Pflicht erfüllen, wie etwa die Friedhofs- oder Koloniaarbeiter und andere. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP)

Nach Schluß der Debatte ergreift Vizebürgermeister Slavik als Referent das Wort:

Nach dem Gesamteindruck der Debatte könnte man Minderwertigkeitskomplexe bekommen, denn gegenüber dem Negativen ist das Positive zu wenig zum Ausdruck gekommen und es wurden Dinge in den Vordergrund gerückt, die nicht ausschlaggebend sind.

So ist beim öffentlichen Dienst nicht die Bezahlung das eigentliche Problem, sondern die Arbeitszeit. Wer arbeitet schon gerne am Sonntag oder am Samstag. (Zwischenruf Gr. Frau Dr. Stürzer ÖVP "Die Gemeinderäte!") Man denke an das aktuelle Problem des Dienstes am Heiligen Abend. Die Fünf-Tage-Woche ist im öffentlichen Dienst eben nicht überall möglich.

Auch in der Privatwirtschaft zeigt sich Personalmangel, aber dort hat die Handelskammer zu dessen Behebung noch nie eine Erhöhung der Löhne gefordert.

Zu der angeschnittenen Frage der Fürsorgerinnen sei gesagt, daß es nicht angeht, daß eine Beschäftigungsgruppe ihre Vertreter zu allen Parteien in den Gemeinderat schickt, um ihre Forderungen durchzusetzen. Auf diese Art kann man nicht verhandeln. Bei den Fürsorgerinnen muß genauso wie bei anderen Berufsgruppen die Frage der Vorbildung bei der Entlohnung eine Rolle spielen. Man kann nicht eine Gruppe isoliert betrachten. Die Probleme liegen im einzelnen sehr kompliziert. In jedem Fall müssen gerechte Lösungen gefunden werden, daß nicht durch Bevorzugung einer Gruppe alle anderen verärgert werden. Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Antrag der Gemeinderäte Dr. Hubinek und Wohlmuth abzulehnen.

Die vom Gemeinderat Dr. Schmidt erwähnten periodischen Untersuchungen werden ohnehin durchgeführt, ebenso gibt es bereits Gift- und Gefahrenzulagen. Auch ist ab 1. Jänner 1964 eine Erschwerniszulage für Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen sowie eine Erhöhung der Leiterinnenzulage vorgesehen.

Zur Frage der Krankenschwestern sei bemerkt, daß die Zulagen der Ärzte mit denen der Schwestern nicht vergleichbar sind. Auch die Frage eines Schwestern-Revierements ist eine sehr

schwierige. Es müssen hier noch Verhandlungen auf Gewerkschaftsebene durchgeführt werden.

Auch kann man das Einkommen der Gemeindebediensteten mit dem in der Privatindustrie nicht vergleichen. Man muß vielmehr den anfangs- und den Endbezug ins Auge fassen und daraus einen Lebensdurchschnitt berechnen.

Hier gilt es immer wieder einen Weg zu finden, den man als halbwegs gerecht bezeichnen kann.

Ich habe nicht gesagt, daß wir nur auf die Lage des Bundes Rücksicht nehmen. Was wir anstreben, ist eine möglichst einheitliche Regelung für ganz Österreich! Das schwierigste Problem ist dabei die Einstufung einheitlich zu regeln.

Die Gemeinde soll Schrittmacher sein - wenn Sie die Zeitungen genau lesen, werden Sie sehen, wo wir vorausgegangen sind und wo wir nicht vorausgehen konnten.

Disziplinarstrafen: Wir haben als Gemeinderäte nicht nur auf die Angestellten Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf die Interessen der Wiener Bevölkerung. Und bei Alkoholdelikten tun wir Recht daran, wenn wir streng sind, weil eine Gefahr für die Bevölkerung damit verbunden ist, wenn zum Beispiel ein Straßenbahnfahrer alkoholisiert hinter dem Führerstand steht.

Die Rechte der Personalvertretung: Ich glaube, daß die Personalvertreter bei uns mehr Rechte haben als dort, wo sie gesetzlichen Schutz genießen. Im übrigen soll der Entwurf eines Personalvertretungsgesetzes bereits vorhanden sein; doch ist dies Sache des Bundes.

Ich soll gesagt haben, Geld spielt keine Rolle - so einen Finanzreferenten gibt es auf der ganzen Welt nicht, der das sagt.

Gehälter nur im Nachziehverfahren: das ist der alte Streit, wer war früher da, das Ei oder die Henne? Was aber die öffentlich Bediensteten anlangt, speziell die Gemeindebediensteten, schauen wir uns doch die Gehaltssummen an und wie die Gehälter in den letzten Jahren gestiegen sind.

Zu den Dienstesentsagungen bemerkt der Referent, daß es tatsächlich nur 400 waren. Und hier muß man auch sehen, welcher Art diese Dienstesentsagungen gewesen sind: wenn eine Frau ein Kind bekommt und zu Hause bleiben will, dann kann sie selbstverständlich des Dienstes entsagen, ebenso kann eine Frau innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung des Dienstes entsagen und bekommt noch eine Abfertigung. Und dann schließlich gibt es die Fälle, wo Menschen Posten finden, die ihren Wünschen besser entsprechen.

Was die Untersuchungen bei unseren Röntgengeräten anlangt, versichert der Referent, daß die Verpflichtung zur regelmäßigen Untersuchung da ist, und daß auch untersucht wird. Wie dies geschieht, müsse er jedoch den Ärzten überlassen.

Freunderlwirtschaft und Protektion - das lese ich immer in der Zeitung. Was soll ich tun? Das hören Sie überall!

Eine wirkliche Schwierigkeit ist eine Lösung für die freien Tage bei den Verkehrsbetrieben. Aber auch hier gibt es kaum eine Lösung, mit der alle zufrieden sind.

Die Trennung Pensionisten - Versorgungsfälle wird im Voranschlag 1965 vorgenommen werden.

Was die Strafrichtlinien anlangt, ist zu sagen, daß es bei Straffreiheit auch eine Prämie gibt. Daß die Höhe der Strafe nicht mehr entspricht ist richtig. In Zukunft wird es Ermahnungen und Ordnungsstrafen geben. Diese neuen Strafrichtlinien sollen Anfang des Jahres 1964 in Kraft treten.

Daß ein Bediensteter für eine Arbeit eine Zulage bekommt, ein anderer für die gleiche Arbeit aber nicht, ist nicht glaubhaft. Es sei denn, daß die Einreihung eine andere ist. So kann zum Beispiel ein Leiter, auch wenn er selbst maschinschreibt, keine Maschinschreibzulage erhalten.

Der Stellenplan ist sicherlich nicht sehr praktisch. Nach den Stellungnahmen kommt man aber zur Ansicht, daß man vielleicht 15 Magistratsdirektor-Posten und 200 Obersenatsratsposten haben möchte. Sicherlich könnte man dann so manche Wünsche erfüllen. "Es wäre ja schön, lauter Leiter zu haben, aber schließlich brauchen wir auch ein paar Leute, die etwas arbeiten können!"; bemerkte scherzhaft Vizebürgermeister Slavik. Tatsächlich ist es so, daß auch bei der Gemeinde die tüchtigen und fleißigen Beamten vorwärtskommen. Die Auswahl bei Beförderungen erfolgt

nicht nur durch den Abteilungsleiter, sondern im Zusammenwirken mit dem Vertrauensmann.

Was die KFA anlangt und die Leistung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Abschlagszahlungen, wird man vor einer Entscheidung noch beraten müssen.

Im übrigen bittet der Referent den Ansätzen die Zustimmung zu geben.

Bei der Abstimmung wurden die Ansätze der Verwaltungsgruppe I mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen. Der Beschlusantrag der Gemeinderäte Dr. Marga Hubinek und Wohlmuth wurde gegen die Stimmen von ÖVP, FPÖ und KLS abgelehnt.

Die Beratungen über den Voranschlag 1964 werden Montag, um 9 Uhr, mit der Behandlung der Geschäftsgruppe III, Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung, fortgesetzt werden. Referent ist Wizebürgermeister Mandl (SPÖ).

(Ende des Sitzungsberichtes).

- - -